

Jahre 1918 auf nahezu zwanzig Millionen emporhob, in Wertpapieren anzulegen. Die unerhört große Unterwertung des Geldes, welche wenigstens im gewissen Maße noch längere Zeit anhalten dürfte, hat freilich auch große Nachteile und mindert erheblich die an sich berechnigte Freude an der Steigerung des Sparkassavermögens.

Das Jahr 1864 brachte uns auch das Gesetz betreffend die Landesvermessung zur Herstellung eines richtigen Katasters. Nach einem Berichte, den Landesverweser Menzinger im Jahre 1852 an den Fürsten richtete, wurde schon damals einer Vermessung durch die in verschiedenen Gemeinden begonnene und ausgeführte Feldregulierung und Entwässerung wesentlich vorgearbeitet. Besonders Ruggell und Balzers, deren Regulierung der tüchtige Geometer Rümmerle durchführte, seien in dieser Hinsicht hervorgehoben. Die eigentliche trigonometrische Landesvermessung fand jedoch erst auf Grund des eingangs genannten neuen Gesetzes in den Jahren 1865 bis 1871 statt. Die Vermessungsarbeiten wurden von den Landesbeamten Forstinspektor Schauer und Oberleutnant Rheinberger ausgeführt und zwar um den verhältnismäßig nicht hohen Betrag von 19.183 fl. Eine Verifikation der Vermessung bezw. eine technische Ueberprüfung wurde leider unterlassen, weshalb der Wert des durchgeführten Wertes nicht unbedeutend verringert wurde. Die Vermessung geschah nach dem Klaftermaß, das heute noch beim Bodenbesitz üblich ist, obwohl im übrigen das metrische Maß- und Gewichtssystem im Jahre 1876 bei uns eingeführt wurde. Eine begrüßenswerte Ergänzung unserer nach Fluren geordneten Katastervermessung bildet in historischer und auch in topographischer Hinsicht die vorbildliche Arbeit von Josef Dipelt über die Flurnamen des Landes<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1864 hatte die Schleswig-Holstein'sche Frage auch in unserem Lande eine Bewegung hervorgerufen. Es wurde ein Hilfskomitee gebildet und an den Reichstags-Abgeordneten Dr. Rehbauer, welcher im österreichischen Reichstage die Sache Schleswig-Holsteins männlich vertreten hatte, eine Synpathie-Adresse gerichtet. Ebenso wurde vom Landtage

<sup>1)</sup> Vgl. Sammlung liechtensteinischer Orts- und Flurnamen von Josef Dipelt, XI. Jahrbuch, 1911, S. 5, ff.